

# Erwerb einer Teilqualifikation als Organist oder als Chorleiter innerhalb der C-Ausbildung. Ordnung

Verwaltungsverordnung vom 8. Januar 2014

in: KA 157 (2014) 22-23, Nr. 14

## Teil 1: Ordnung der Ausbildung

Im Erzbistum Paderborn besteht die Möglichkeit, nach der Ausbildung in bestimmten Fächern innerhalb der C-Ausbildung eine Teilqualifikation als Organist<sup>1</sup> (C-Examen – Orgel) oder als Chorleiter (C-Examen – Chorleiter) zu erlangen.

Ausbildung und Prüfung haben sich an der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für C-Kirchenmusiker im Erzbistum Paderborn“ zu orientieren. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

### § 1

#### Aufnahmeprüfung

a) *Organist*

Prüfung in den Fächern:

Orgel-Literaturspiel

Liturgisches Orgelspiel

Klavier

Allgemeine Musiklehre

b) *Chorleiter*

Prüfung in den Fächern:

Klavier

Singen

Gehörbildung

Allgemeine Musiklehre

### § 2

#### Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann bis zum Ablegen des Examens ein weiteres Unterrichtsjahr gewährt werden. Vorangegangene musikalische Abschlüsse können anerkannt werden und eine Verkürzung der

---

<sup>1</sup> Die in dieser Prüfungsordnung verwendete männliche Form schließt die weibliche immer mit ein.

Ausbildung bewirken. Über die Anerkennung entscheidet auf Antrag des Studierenden das Erzbischöfliche Prüfungsamt für Kirchenmusiker im Erzbistum Paderborn.

### § 3

#### **Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Ausbildungsveranstaltungen**

Der/Die Studierende ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Einzel- und Gruppenunterricht teilzunehmen. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme wird überprüft. Jährlich, in der Woche nach Ostern, findet eine Werkwoche statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

### § 4

#### **Kirchenchorteilnahme**

Mit der Meldung zur Prüfung muss der Kandidat den Nachweis erbringen, dass er während der Ausbildung regelmäßig in einem Kirchenchor mitgesungen hat. Für den Ausbildungsgang „Organist“ entfällt diese Verpflichtung.

### § 5

#### **Ausbildungsfächer**

a) *Organist*

Liturgik

Singen und Sprechen

Liturgiegesang

- Gregorianischer Choral

- Deutscher Liturgiegesang

Liturgisches Orgelspiel

Orgelliteraturspiel

Tonsatz

Gehörbildung

Musikgeschichte

Orgelbaukunde

b) *Chorleiter*

Liturgik

Singen und Sprechen

Liturgiegesang

- Gregorianischer Choral

- Deutscher Liturgiegesang
- Tonsatz
- Gehörbildung
- Musikgeschichte
- Chorpraktisches Klavierspiel
- Kinderchorleitung

Das Fach „Singen und Sprechen“ wird innerhalb des Ausbildungsgangs „Organist“ nicht geprüft.

Das Fach „Kinderchorleitung“ wird innerhalb von zwei Tagesveranstaltungen kompakt unterrichtet.

Der Besuch dieser Kompaktkurse ist für den Ausbildungsgang „Chorleiter“ verpflichtend.

## **§ 6**

### **Zwischenprüfung**

Nach dem ersten Unterrichtsjahr findet eine Zwischenprüfung statt. Innerhalb des Ausbildungsgangs „Organist“ in den Fächern „Liturgisches Orgelspiel“ („praktischer Tonsatz“), „Orgelliteraturspiel“ und „Tonsatz“, innerhalb des Ausbildungsgangs „Chorleiter“ in den Fächern „Gehörbildung“, „Singen“ und „Chorleitung“ (bei Bedarf auch in weiteren Fächern).

## **§ 7**

### **Unterrichtsgebühren**

Die Unterrichtsgebühr beträgt 40.00 € im Monat. Für jeden weiteren Unterrichtsmonat, der die Ausbildungsdauer gem. § 2 überschreitet, ist eine Gebühr von 30.00 € zu entrichten.

### **Teil 2: Ordnung der Abschlussprüfung**

Es gilt, angepasst an den unter § 5 genannten Fächerkatalog, Teil 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für C-Kirchenmusiker im Erzbistum Paderborn.

